

Protokoll zur Ausschußsitzung am 08.04.90

Ort: Rainer Thieringer, Eichenweg 9
Beginn: 10.00 Uhr
Ende: 12.00 Uhr
Versammlungsleiter: Rainer Thieringer
Protokollführer: Luitgard Koch
Anwesende: Uwe Ganter, Luitgard Koch, Rainer
u. Ralf Thieringer, Heinrich,
Bruno u. Arthur Bantle.

Tagesordnung:

1. Startleiterklade
2. Flugbetriebsordnung
3. Flugleiterdienste
4. Infoblatt für Landwirte
5. Geldstrafe bei Außenlandungen
6. Erweiterung Genehmigung für Gleitsegel
7. Anrufbeantworter für Verein
8. Flugbetrieb bei Ostwind und hohem Fruchtstand

Ergebnisse der Sitzung

1. Startleiterklade

Besprechung der Zusammensetzung der Startleiterklade mit Genehmigungsurkunde, Flugbetriebsordnung, Startleiterliste und Windenunterlagen.

Zusätzlich eine Liste, in der alle Startleiter unterschreiben müssen, das sie den Inhalt der Klade gelesen haben und ihnen alle Gesetze und Vorschriften der Klade bekannt sind.

2. Flugbetriebsordnung

Es wurde besprochen, was alles darin enthalten sein muß. Siehe näheres Flugbetriebsordnung in der Startleiterklade.

Bis zu 5 Gastpiloten zulässig, soweit es die Platzfrequentierung zuläßt.

3. Flugleiterdienste

Die Dienste sind in der vom Schleppwart ausgearbeiteten Liste eingetragen und in der Startleiterklade nachzulesen, ebenso erhält jeder Aktive eine Liste.

Zum Flugleiterdienst gehört, das Gelände für den Flugbetrieb vorzubereiten, dies tun der Flugleiter und der Windenfahrer gemeinsam. Das Gelände muß an Samstagen um 13.00 h, und an Sonntagen um 12.00 h Flugbereit sein.

Die Vorbereitungen sind der Startleiterklade zu entnehmen, siehe Absperrungsplan.

4. Infoblatt für Landwirte

Es wird ein Info-Blatt für die Landwirte und die Forstwirtschaftlichen Anlieger herausgegeben. Inhalt über unsere Unternehmung mit Schleppbetrieb und Regelungen in der Startleiterklade. Siehe näheres Info-Blatt.

5. Geldstrafe für Außenlandungen

Die Gebühren für eine Außenlandung werden wie folgt festgelegt:

5.- DM für den Piloten, bei größeren Schäden wird die Haftpflichtversicherung hinzugezogen.

6. Erweiterung Genehmigung für Gleitsegel

Es wird der Antrag gestellt, das Gelände auch für Gleitsegelschlepp zuzulassen.

7. Anrufbeantworter für Verein

Es wird ein Anrufbeantworter mit Fernabfrage und eigenem Vereinstelefonanschluß installiert.

8. Flugbetrieb bei Ostwind und hohem Fruchtstand

Bei Ostwind und hohem Fruchtstand ist der Startplatz bis zur Abbiegung vorzulegen, damit das Seil nicht in die Frucht gelangen kann. Dies hat zur Folge, daß der Aufbau- platz hinter dem Startplatz ist, und vor diesem, also in Richtung Startplatz gelandet werden muß. Siehe Plan in Startleiterklade.